

Verhaltensregeln im Energiehotel KULTIVIERT

(basierend auf dem Hygienekonzept
der bayerischen Staatsregierung vom 22.05.2020)

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Mitarbeiter.
- Die Gäste müssen ab Betreten des Betriebes und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ausgenommen am Tisch des Restaurantbereichs sowie in ihrer Wohneinheit. Auf weitläufigen Außengeländen kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50m eingehalten wird.
- Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Mitarbeiter und Gäste müssen in allen Gemeinschaftsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das gemeinsame Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m und das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.
- Vom Besuch in unserem Hotel sind ausgeschlossen
 - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Sollten sich während Ihres Aufenthalts Symptome entwickeln, haben Sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden und die Hotelangestellten darüber zu informieren.
- Es werden Ihnen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen
- Beim Check-in und Check-out werden die Kontakte zwischen den Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt.
- Die Nutzung von zugehörigem Saunen richtet sich nach der für solche Einrichtungen geltenden Rechtslage.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Daten werden zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem obengenannten Zweck verwendet werden.

Hand in Hand für gemeinsame Zukunft

Unsere Schutzmaßnahmen:

- wir befolgen alle seitens der Regierung vorgeschriebenen aktuellen Maßnahmen
- Auch Augen können Lachen - wir begrüßen Sie herzlich mit einem Lächeln (unter der Maske), jedoch ohne Händeschütteln
- wir achten auf hohe Hygienestandards. Die Zimmer werden vor Ihrer Anreise gründlich desinfiziert.
- an zahlreichen Stellen im Hotel und im Restaurantbereich werden Desinfektionsspender aufgestellt
- alle Mitarbeiter sind über die neuen, verstärkten Hygienemaßnahmen geschult
- Sicherheitsabstände von 1,5 m zwischen Personen müssen eingehalten werden
- Alle Gäste müssen ab Betreten des Hotels und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ausgenommen am Tisch des Restaurantbereichs sowie in ihrem Zimmer
- bitte denken Sie daran, ausreichend eigene Masken mitzubringen
- die getroffenen Maßnahmen werden laufend aktualisiert und der aktuellen Rechtslage angepasst

Restaurant

- alle Servicemitarbeiter arbeiten mit Mundschutz
- die Tische im Innen- und Außenbereich werden unter Einhaltung des Mindestabstands aufgestellt
- die Gebrauchsgegenstände (z. B. Salz- und Zuckerstreuer, Deko) werden reduziert und nach jedem Gast gereinigt.
- die Türklinken werden regelmäßig desinfiziert
- alle Gäste haben einen Mundschutz zu tragen. Natürlich darf diesen am Tisch abgenommen werden
- unser Frühstücksbuffet steht für Sie als Bedienbuffet bereit. Unsere Servicemitarbeiter am Buffet sind gerne für Sie da.

Hotelrezeption

- Als Schutzmaßnahme wird eine Plexiglasscheibe an der Hotelrezeption angebracht
- Unsere Zimmerschlüssel werden regelmäßig desinfiziert
- Die Gebrauchsgegenstände (z. B. Kugelschreiber, Zahlungsgerät) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert
- Gerne bieten wir Ihnen kontaktlose Zahlungsmöglichkeiten an
- Gerne stellen wir Ihnen im Empfangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Bei der Anreise außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir Ihnen die Möglichkeit, kontaktlos einzuchecken. Bitte kontaktiert Sie uns rechtzeitig.

Zimmer

- Alle Zimmer werden nach der Reinigung desinfiziert
- Die vorhandenen Hygienestandards werden weiterhin eingehalten: für jedes Zimmer werden eigene, farbkodierte Putzlappen verwendet, um höchste Hygienequalität gewährleisten zu können.
- Die Reinigung des Zimmers wird nur in Abwesenheit des Gastes durchgeführt.

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DSGVO

zur Erhebung von Kontaktdaten von Gästen in der Gastronomie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß „Hygienekonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie“ in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Dorfentwicklungs GmbH

KULTIVIERT

Marktoberdorfer Straße 3

87499 Wildpoldsried

Tel.: 08304 - 924970

E-Mail: info@kultiviert.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzuzählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBl. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf Empfänger der erhobenen Kontaktdaten. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>)